

TERMIN: 30. September 2026

E-Mail-Vorlage für eine Stellungnahme zur SUP Windenergie Liechtenstein

An: sup@llv.li

Betreff: Stellungnahme zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation nehme ich Stellung zum Planungs- und Umweltbericht.

Ich spreche mich gegen alle Windenergie-Eignungsgebiete (Balzers, Triesen-Vaduz, Schaan-Eschen, Schellenberg, Ruggell Nord, Ruggell Süd) aus und beantrage, auf die Ausweisung von Windeignungsgebieten vollständig zu verzichten.

1. Der SUP-Bericht weist 6 Windeignungsgebiete mit insgesamt 12-28 Turbinen aus. Zugrunde gelegt werden Referenzanlagen von bis zu 285 m Gesamthöhe und einem Rotordurchmesser bis 175 m. Für das kleine Liechtenstein sind das extrem viele, und die Anlagen sind extrem hoch.
2. Die Liechtensteiner Rheintalebene ist denkbar ungeeignet für die Nutzung der Windenergie. Sie ist dichtbesiedelt und wird auf vielfältige Weise genutzt: Siedlung, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Stromleitungen, (Natur-)Schutzgebiete und Wildtierkorridore.
3. Die Entfernung zum Siedlungsgebiet ist mit 300 m viel zu gering zum Schutz der Anwohner. In Deutschland, Dänemark oder Österreich besteht ein Mindestabstand von 1'000 m und mehr.
4. Das Gebiet ist ein typisches Schwachwindgebiet mit geringem Windpotenzial. Windkraftanlagen wären ineffizient und unwirtschaftlich und müssten massiv subventioniert werden.
5. Die Anlagen stellen einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Das Rheintal ist visuell besonders empfindlich, Windenergieanlagen mit Gesamthöhen bis zu 285 m sind kilometerweit und über die Landesgrenze hinaus sichtbar.
6. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen beeinträchtigt Natur, Landschaft und Biodiversität. Die Turbinen töten Vögel und Fledermäuse.
7. Windenergieanlagen beanspruchen dauerhaft wertvolle Landwirtschaftsflächen und verringern das ohnehin äusserst knappe landwirtschaftlich nutzbare Kulturland.
8. Grundeigentum: Windparks führen zu einem Verlust an Standortattraktivität. Die Folge ist u. a. ein Wertverlust von Immobilien.
9. Grenzüberschreitende Auswirkungen: Das Rheintal bildet einen gemeinsamen Landschaftsraum zwischen Liechtenstein, Österreich und der Schweiz. Die grenzüberschreitenden Auswirkungen betreffen vor allem Landschaft, Sichtbeziehungen zu national geschützten Kulturgütern, Biodiversität und Tourismus.

Nach Abwägung der erwarteten Vorteile und der zu erwartenden Auswirkungen auf Landschaft, Natur und Bevölkerung komme ich zum Schluss, dass die Ausweisung der vorgesehenen Windeignungsgebiete nicht verhältnismässig ist und daher nicht weiterverfolgt werden sollte.

[Ort, Datum, Name, Anschrift]